

PROTOKOLL DER SITZUNG DES STADTRATES

Montag, 28. März 2011, 19.00 Uhr, im Gemeindesaal, Kirchbühl 23

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 11 und 12 vom 17. und 24. März 2011 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden über dies durch Zustellung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen zur Sitzung eingeladen.

Zur Sitzung sind erschienen:

Präsident	Herr Keller Hansjörg
Stimmzähler	Herren Rosser Bruno und Sägesser Heinz
Mitglieder des Stadtrates	Damen und Herren Aeschlimann Martin, Bachmann Véronique, Berger Stefan, Biedermann Peter, Bucher Theophil, Dubach Roland, Eberhard Werner, Fankhauser Larissa, Gerber Thomas, Gnehm Urs, Haller Dieter, Heimgartner Gaby, Ingold Rolf, Jakob Beat-U., Kalbermatten Susanne, Kummer Brigitte, Kuster Müller Beatrice, Leibundgut Remo, Meier Christine, Messerli Niklaus, Muster Adrian, Niederhauser David, Penner Nadaw, Pfister Urs, Pieren Nadja, Rappa Francesco, Reusser Gabriele, Ritter Michael, Rüfenacht Andrea, Schächli Evelyne, von Arb Peter, Walter Grimm Inès, Weber Werner, Wyss Christoph und Zaugg-Jost Christine
Entschuldigt	Herren Aeschbacher Yves und Burkhard Georg
Mitglieder des Gemeinderates	Damen und Herren Kolb Martin, Kummer Hugo, Probst Andrea, Rechner Beatrix, Urech Peter und Zäch Elisabeth
Entschuldigt	Frau Wisler Albrecht Annette
Stadtschreiber	Herr Schenk Roman
Auskunftsperson	-
Protokoll	Frau Henzi Brigitte

TRAKTANDENLISTE

1. Altstadt Plus; Orientierung Koni Kunz	Seite	3
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 7. Februar 2011	Seite	4
3. Informationen des Stadtratspräsidenten	Seite	4
4. Informationen aus dem Gemeinderat	Seite	4
5. Neubau Velostation Burgdorf: neuer Beschluss	Seite	4
6. Überparteilicher Auftrag SP / EVP betreffend Teilsanierung der Markthalle	Seite	11
7. Auftrag SP-Fraktion betreffend „Zonenplanänderung Überbauung Uferweg“	Seite	14
8. Auftrag SP-Fraktion betreffend Querung der Heimiswilstrasse für Velofahrer und der Verbesserung der Sicherheit bei der Zufahrt zum Hallenbad/Freibad/Markthallen-Parkplatz	Seite	16
9. Motion FDP-JF-Fraktion betreffend Einführung einer Finanzkommission	Seite	17
10. Motion Fraktion Grünen Freien Liste Burgdorf betreffend Änderung der Verordnung über die Benützung von öffentlichen Anlagen	Seite	19
11. Interpellation FDP-JF-Fraktion betreffend Zukunft der Liegenschaft Kornhaus	Seite	19
12. Interpellation Michael Ritter (FDP) betreffend Einflussmöglichkeiten des Stadtrates auf Produktgruppen nach NPM	Seite	20
13. Dringliche Interpellation GFL-Fraktion betreffend „Welchen Schaden bedeutet der Weggang der Berner Fachhochschule für Burgdorf?“	Seite	20
14. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Seite	21

* * *

Verhandlungen

Appell

Der durch den Stimmenzähler Sägesser Heinz durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keinerlei Änderungsanträge.

1. Altstadt Plus; Orientierung Koni Kunz

Herr Kunz Koni orientiert den SR über das Konzept von Altstadt Plus. Was war die Motivation für dieses Konzept? Erstens die Liebe zur Altstadt und zweitens die Überzeugung, dass die Entwicklung der Altstadt parallel zeitverschoben gleich laufen wird wie im Bahnhofquartier. Burgdorf ist noch keine Marke. Eine Stadt ist eine Marke, wenn man diese mit einem Wort oder einem Satz beschreiben kann. Die Wahrnehmung und die Botschaft müssen klar sein. Anfangs 2009 hat Kunz Koni eine Situationsanalyse im speziellen zur Altstadt gemacht. Die Situationsanalyse zeigt die Chancen und Gefahren. Die vielen leer stehenden Läden könnten auch eine Chance sein. Es braucht ein einheitliches Konzept. Seit 2009 haben etliche Läden ihre Türen geschlossen. Der Aderlass ist leider noch nicht am Ende. Kunz Koni hat mit etlichen Personen gesprochen. Das Konsumverhalten hat sich geändert. Die Frequenzen am Standort sind wichtig. Es wurde in den letzten Jahren viel gutes, aber auch schlechtes über Burgdorf geschrieben. In Burgdorf hat es viele gute Handwerker und ein vielfältiges Kulturangebot. Das Angebot muss gut vermarktet und verkauft werden. Frauen konsumieren anders als Männer. Das Konzept wurde der Burgergemeinde vorgelegt. Die Burgergemeinde unterstützt das Projekt ab 2011 mit Fr. 50'000.-- mit der Bedingung, dass sich die Stadt ebenfalls mit dem gleichen oder doppelt so hohen Beitrag beteiligt. Die Stadt Burgdorf unterstützt das Projekt ebenfalls. Das Konzept muss von einer breiten Bevölkerung getragen werden. Deshalb wurde am 28. Dezember 2010 der Gönnerverein Freunde der Altstadt gegründet. Präsiert wird der Gönnerverein von Markwalder Christa. Zudem besteht ein Ausschuss von 5 Personen, welcher die Grundlagenarbeit erledigt. Anfangs März fand die erste Sitzung statt. Im Vorstand arbeiten 25 verschiedene Personen. Klopstein Lorenz, Balmer Christoph und Kunz Koni treffen sich seit September einmal wöchentlich zum Mittagessen mit anschliessender Sitzung. Die Sitzungen finden im Kornhausquartier und der Oberstadt statt. Es wird ein Leerbestandsverzeichnis der Liegenschaften geführt werden. Durch die Aktivitäten und der diversen Gespräche gibt es Interessierte für die Geschäftsräume. Altstadt Plus hilft den Leuten beim Businessplan und den weiteren nötigen Abklärungen. Die Zielsetzung ist, bis 2016 von über 20 Leerstandsliegenschaften nur noch 6 leere Liegenschaften zu haben. Es ist aber nicht so einfach. Was passiert aktuell? Am 16. April 2011 eröffnen drei neue Geschäfte ihre Tore. Die bestehenden Geschäfte müssen geschützt werden. Die Neueröffnungen müssen miteinbezogen werden. Am 16. April 2011 wird ein tolles Fest geplant. Die Aktivitäten werden in Sachen Marketing unterstützt. Ein selbständiger Unternehmensberater hat sich gemeldet um das Ganze zu unterstützen. Die operative Leitung liegt bei Klopstein Lorenz, Balmer Christoph und Kunz Koni. Die Kontrolle führt der Verwaltungsrat, der aus diversen verschiedenen Personen besteht. Kritiker gibt es immer. Konstruktive Kritik ist auch okay. So schnell als möglich muss die Stadt attraktiv werden. Der Weg, dass es funktioniert, muss gefunden werden.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg dankt im Namen des SR Herr Kunz Koni für die interessanten und ausführlichen Ausführungen zum Konzept Altstadt Plus.

Der Stadtrat nimmt die Orientierung zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 7. Februar 2011

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 7. Februar 2011.

3. Informationen des Stadtratspräsidenten

Stadtratspräsident Keller Hansjörg begrüsst die Anwesenden zur heutigen Stadtratssitzung. Im speziellen begrüsst er Herr Kunz Koni.

Der Vorsitzende informiert, dass Gemeinderat Kummer Hugo heute Geburtstag hat und gratuliert ihm dazu recht herzlich. Im weiteren informiert der Vorsitzende über die Demission von Stadträtin Schächli Evelyne aus dem SR per Ende April 2011 und zitiert aus dem Demissionsschreiben: „Als Angestellte in der Bildungsdirektion und gleichzeitig Stadträtin der Stadt Burgdorf stelle ich zunehmend eine Unvereinbarkeit der beiden Positionen fest. Entsprechend ziehe ich die Konsequenzen und trete aus dem Stadtrat aus.“ Der Vorsitzende dankt Stadträtin Schächli Evelyne für die geleistete Arbeit und wünscht ihr weiterhin alles Gute. An der letzten Sitzung hat sich die BDP-Fraktion bereit erklärt, den diesjährigen Stadtratsausflug zu organisieren. Die BDP-Fraktion wird gebeten, so bald als möglich einen Termin für den Stadtratsausflug zu finden und mitzuteilen.

4. Informationen aus dem Gemeinderat

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass sie betreffend Campus Burgdorf im Traktandum 13 informieren wird. Zudem dankt sie Herr Kunz Koni für sein ehrenamtliches Engagement zugunsten der Stadt Burgdorf.

Gemeinderat Kolb Martin orientiert über die Fakten des öffentlichen Verkehrs im Raum Burgdorf. Die Stadt Burgdorf investiert viel Geld in den öffentlichen Verkehr. Der SR hat vor kurzem der Taktverdichtung zugestimmt. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Strategie für die Entlastung der Hauptachse. Gemeinderat Kolb Martin informiert über die einzelnen Zahlen zum öffentlichen Verkehr im Raum Burgdorf. Die Folien sind im Anhang dem Protokoll beigelegt.

5. Neubau Velostation Burgdorf: neuer Beschluss

Stadtratspräsident Keller Hansjörg stellt die Eintretensfrage. Gemäss stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Ingold Rolf, namens der GPK, informiert, dass zum zweiten Mal dem SR das Geschäft Neubau Velostation Burgdorf vorliegt. Es soll ein neuer Beschluss gefasst werden. An der Stadtratssitzung vom 20. September 2010 wurde nach intensiver politischer Diskussion durch Stichentscheid des damaligen Stadtratspräsidenten dem Investitionskredit von 1'693'577.-- zum Bau einer neuen Velostation zugestimmt. Viele gestellte Fragen blieben offen und für Subventionsbeiträge gab es keine schriftlichen Zusicherungen. Das alles führte letztendlich zur Ergreifung des Referendums, welches am 18. November 2010 rechtmässig zustande kam und heute immer noch Gültigkeit besitzt. Warum muss an der heutigen Stadtratssitzung ein neuer Beschluss gefasst werden? Die Gemeindeverordnung des Kantons Bern verlangt in Artikel 4: „Jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhaltes muss dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden“. Also liegen heute wesentliche Änderungen vor, die einen erneuten Beschluss zum Neubau Velostation Burgdorf führen sollen. Welches sind nun die wesentlichen Änderungen? Die Subventionszusicherungen von Bund und Kanton zugunsten des Projektes Velostation haben sich nach dem September-Entscheid quasi bis heute laufend verändert. Das hat zur Folge, dass sich für die Stadt Burgdorf ein anderes Kostengefüge ergibt. Das heisst, das bestehende Projekt Neubau Velostation Burgdorf, wie es anlässlich der September-Sitzung vorlag und zu welchem der SR ausser der Finanzierung im Detail nichts sagen kann, ist nach wie vor unverändert und kostet gemäss heutiger Vorlage auch immer noch

Fr. 1'693'577.--. Was sind nun aber die finanziellen Änderungen gegenüber der September-Vorlage, die zu dieser neuen Vorlage führen? Der im September 2010 aufgeführte Kantonsbeitrag an Abstellplätzen von Fr. 50'500.-- ist nicht mehr aufgeführt, gibt es also nicht mehr. Ein Beitrag des Bundes ist in der jetzigen Vorlage mit Fr. 298'070.-- in Aussicht gestellt. In der September-Vorlage war kein Bundesbeitrag aufgeführt. Dieser Bundesbeitrag hat sich im Laufe der Zeit deutlich verändert. Von anfänglich ausgegangenen Fr. 677'430.-- sind heute noch 44% oder eben die Fr. 298'070.-- geblieben. Gemäss Auskunft von Herr Hänsenberger Peter ist dies auf massive Kürzungen des Bundes bei den Subventionen für die Agglomerationsprojekte zurückzuführen. Vom Lotteriefonds kann das Velostationsprojekt als Verleihstation von Flyers für die Herzroute mit einen Beitrag von Fr. 125'600.-- rechnen. Im September 2010 wurde ein Betrag von Fr. 376'595.50 angenommen. Der Kantonsbeitrag im Rahmen aus dem Agglomerationspaket ist jetzt mit Fr. 444'467.-- in Aussicht gestellt. Es handelt sich um die in der Wegleitung des Kantons aufgeführten 35% der noch verbleibenden Investitionskosten nach Abzug der Subventionen Bund und Lotteriefonds, sprich Fr. 1'693'577.-- weniger Fr. 298'070.-- vom Bund und weniger Fr. 125'600.-- aus dem Lotteriefonds und davon 35%. Zusammengefasst ergeben sich aus den vier vorher aufgeführten Punkten in Aussicht gestellte Beiträge von Bund, Lotteriefonds und Kanton in der Höhe von 868'137.--. In der September-Vorlage waren es lediglich Fr. 427'095.50, ein Bundesbeitrag war damals nicht enthalten. Die in der heutigen Vorlage aufgeführten und in Aussicht gestellten Beiträge an die Investitionskosten sind gemäss Wegleitung des Kantons, der vorliegenden Papiere des Oberingenieurkreis IV und des Regierungsratsbeschlusses betreffend Lotteriefonds in jedem Fall gegenüber dem Kanton durchsetzbare Beträge. Nach Zusatzverhandlungen mit dem Kanton, wohlgemerkt diese fanden erst nach der September-Sitzung statt, ergibt sich heute eine wesentlich andere Finanzsituation für dieses Projekt. Mit mehr als doppelt so grossen Beiträgen ergeben sich heute Nettokosten von Fr. 868'137.-- anstelle der im September verabschiedeten Fr. 1'643'077.-- beziehungsweise der angenommenen Nettoinvestitionskosten von Fr. 1'266'481.50. Das Projekt an und für sich ist hingegen immer noch gleich. Was sich aber jetzt zusätzlich ändert, ist die Tatsache, dass mit Ausgaben weniger als 1 Mio. Franken der SR abschliessend zuständig ist und kein Finanzreferendum mehr ergriffen werden kann. Auch wenn heute die Vorlage jetzt mit abgesicherten Angaben, besser strukturiert und verständlicher geschrieben ist, bleiben nach wie vor politische Fragen offen. So ergibt das Geschäft nach wie vor bereits zu Beginn Folgekosten, welche nicht durch direkte Einnahmen gedeckt sind. Die Stadt Burgdorf bedient sich da aus dem Parkplatzfonds. Ein Mietvertrag mit dem Verein vbd, möglichst ein langjähriger, ist in den Grundlageakten nicht vorhanden. Die Vorlage spricht lediglich von einer Vereinbarung mit der Velostation über einen jährlichen Mietzins von Fr. 10'000.-- und das bei einem Investitionsvolumen von knapp 1.7 Mio. Franken. Störend ist auch die Tatsache, dass eine Volksmeinung zu diesem Projekt, wie es das Referendum ergeben hätte, praktisch ausgehebelt wird. Dies wirft kein besonders gutes Licht auf unsere Politik, auch wenn die Sachlage heute komplett anders da steht und eine wesentliche Änderung darstellt. Das wird selbst in der jetzigen Vorlage noch verstärkt, indem das Referendumskomitee für die Ausübung ihrer Volksrechte getadelt wird. Die Vorlage war ungenügend vorbereitet und die GPK nimmt von der Selbstkritik des GR, dass dieses Geschäft zu schnell dem SR unterbreitet wurde, Kenntnis. Es wurde aber nicht nur zu schnell dem Rat unterbreitet, sondern auch die GPK wurde mit diesem Geschäft sehr intensiv an zwei Sitzungen beschäftigt. So gesehen wird das ganze Geschäft, der September-Entscheidung und die heutige Vorlage einer eigentlich guten Sache und in der Bevölkerung beliebten Institution, nämlich der Velostation, nicht wirklich gerecht. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 10. März 2011, nach Auskunft durch Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth, Gemeinderat Kolb Martin und Herr Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, welche die GPK auf den neuesten heute vorliegenden Stand brachten, einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen, das Geschäft dem SR zum Beschluss zu überweisen. Dabei wurde auch die Forderung der GPK nach Überarbeitung der Vorlage, wie sie anlässlich der GPK-Sitzung vorlag, erfüllt und der Rat verfügt heute über eine diskutierbare Version.

Gemeinderat Kolb Martin ist froh, dass man das Geschäft heute Abend nochmals behandeln kann. Wie auch der Entscheid ausgehen wird, heute Abend herrscht endlich Klarheit. Gemeinderat Kolb Martin informiert über die drei wichtigsten Punkte. Erstens warum ein neuer Beschluss gemacht werden muss, zweitens Informationen zum Projekt Neubau Velostation und drittens Erklärungen zu den Kosten und der Finanzierung. Der SR hat am 20. September 2010 mit Stichentscheid des Stadtpräsidenten dem Geschäft zugestimmt. Im Anschluss wurde ein Referendumskomitee gegründet, welches am 18. November 2010 mit 476 Unterschriften das Referendum rechtsgültig eingereicht hat. Es handelt sich dabei um ein Finanzreferendum. Das bedeutet, dass es ausschliesslich um die Ausgaben und nicht um das Projekt gegangen ist. Gleichzeitig hat die Stadt Burgdorf im Anschluss an die Stadtratssitzung intensive Verhandlungen mit der Region und dem Kanton geführt und die Aufnahme

des Projektes ins Agglomerationspaket Langsamverkehr der Region Burgdorf eingereicht, um erhebliche Subventionsgelder von Bund und Kanton zu bekommen. Die Verhandlungen waren erfolgreich und das Projekt Neubau Velostation ist neu Bestandteil im Agglopaket Langsamverkehr Region Burgdorf. Der Stadt Burgdorf werden damit Subventionen von Bund und Kanton in substantieller Höhe zugesichert. Die Referendumsschwelle von 1 Mio. Franken wird nach bernischem Recht nach dem Nettoprinzip bestimmt. Mit den zugesicherten Beiträgen von Bund und Kanton verringert sich die finanzielle Nettobelastung der Stadt Burgdorf von rund 1.2 Mio. Franken auf Fr. 825'000.--. Dadurch wird das Referendum gegenstandslos, weil die neue Nettobelastung in die abschliessende Kompetenz des SR fällt. Dem Gemeinderat (GR) tut es sehr leid, dass das Referendum gegenstandslos erklärt werden soll. Es könnte der Eindruck entstehen, dass hier ein Volksrecht mit Füßen getreten wird. Der GR ist gerne bereit, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion entgegenzunehmen. Der GR bittet um Verständnis für sein Vorgehen. Es wäre nicht ehrlich und legitim, wenn der Souverän über etwas abstimmen müsste wo nicht mehr stimmt. Der GR ist gemäss Gemeindeverordnung Artikel 14 dazu verpflichtet, dem SR bei einer veränderten Sachlage einen neuen Ausgabenbeschluss vorzulegen. Der GR hätte das Geschäft erst nach den etlichen geänderten Subventionszusicherungen in den SR bringen können. Im Nachhinein ist man bekanntlich immer schlauer. Bevor man sich auf das Projekt geeinigt hat, wurden andere Standorte geprüft. Diese wurden jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt. Beim Projekt handelt es sich um einen einstöckigen Leichtbau im Minergiestandard mit Solarzellen auf dem Dach. Diese werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für dezentrale Energieversorgung gebaut. Die Kosten werden von Privaten getragen und nicht von der Stadt Burgdorf. Es entsteht ebenfalls eine Elektrotankstelle. Die ist ebenfalls nicht Gegenstand des Projektes. Die Velostation bietet Platz für rund 200 Velos und 100 Herzrouten-Flyer. Das Projekt ist mit anderen Velostationen vergleichbar. Ein Vergleich der Bausumme und die Kosten der Abstellplätze mit anderen Velostationen in der Schweiz zeigen, dass das Burgdorfer Projekt im schweizerischen Mittel liegt. Da ein Neubau erstellt werden muss und die Velos nicht in ein bestehendes Gebäude untergebracht werden können, sind die Kosten pro Abstellplatz leicht höher. Die Kosten werden mit der Bearbeitung des Bauprojektes nochmals genau unter die Lupe genommen und mögliche Einsparungen vorgenommen. Die Velostation wird zum Finanzvermögen verrechnet. Deshalb gelten für Abschreibungen betriebswirtschaftliche Grundsätze, das bedeutet, dass ein Mietzins erhoben werden muss der Selbstkostendeckend ist. Mit der vbd wurde ein jährlicher Mietzins von Fr. 10'000.-- ausgehandelt. Der Stadt Burgdorf entsteht ein Fehlbetrag von Fr. 54'000.--, welcher durch den Parkplatzfonds gedeckt wird. Der Stadt Burgdorf entstehen bei der laufenden Rechnung keine zusätzlichen Folgekosten. Mit der SBB konnte ein Baurechtszins von über 30 Jahren mit einem Zins von Fr. 8.-- pro Quadratmeter abgeschlossen werden. Die beanspruchte Fläche von 720 m² ergibt jährliche wiederkehrende Kosten von Fr. 5'760.--. Die Finanzierung von Langsamverkehrsprojekte im Rahmen des Agglomerationspaket Langsamverkehr durch Bund und Kanton ist in dieser Form ein Novum. Deshalb hat sich die Ausgangslage in den letzten Wochen und Monaten ständig geändert. Die entsprechende Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton, welche die Wegleitung über den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Kanton beinhaltet, wurden erst vor kurzem durch die entsprechenden Organe unterzeichnet und an die betroffenen Städte weitergeleitet. Es fehlen somit auch Erfahrungen seitens Bund und Kanton bezüglich der detaillierten Handhabung beim Finanzierungsmechanismus. Entsprechend sind auch verwirrende und teilweise widersprüchliche Aussagen seitens des Bundes und Kantons zu vernehmen gewesen. Der Bund hat den Gesamtbeitrag aus dem Langsamverkehrspaket Burgdorf um 56% gekürzt, weil die Gelder offenbar nicht für alle Projekte in allen Agglomerationen ausgereicht hätten. Die Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton vom 31. Januar 2011 zeigt den zugesicherten Beitrag von Fr. 298'070.--. Der Kanton leistet zusätzlich einen Beitrag von 35 - 50% an die Restkosten nach Abzug des Bundesbeitrages. Gemäss Schreiben von Regierungsrätin Egger Barbara können die Gemeinden wählen, ob sie einen Beitrag von 50% an den eingegebenen Kosten oder 35% an die effektiven Kosten erhalten möchten. Für Burgdorf wäre die Variante 50% günstiger. Dabei bestehen offensichtlich auch hier seitens des Kantons weitere Unsicherheiten. Darum weist der Kanton bei seinen Berechnungen der Beiträge beide Varianten aus. Der GR wird sich vehement dafür einsetzen, dass die Stadt Burgdorf die zugesicherte Variante 50% bekommt. Für den heutigen Stadtratsbeschluss ist man vom Nettobetrag ausgegangen. Man ist vom Worst-Case-Szenario ausgegangen. Man hat nur mit der Variante 35% des Kantons gerechnet. Dafür kann neu der vom Lotteriefonds gesprochene Beitrag von Fr. 125'600.-- an die Erstellung der Herzroute angerechnet werden. Mit den vorliegenden Finanzierungszusicherungen liegt der Nettobeitrag neu in der abschliessenden Kompetenz des SR. Die Stadt Burgdorf muss neu, weniger als die Hälfte der effektiven Kosten, an den Erhalt der Velostation mit all den verbundenen Dienstleistungen zahlen. Sollte die Stadt Burgdorf das Projekt nicht reali-

sieren, werden die Bundes- und Kantonssubventionen zur Realisierung von anderen Massnahmen im Velobereich verwendet, dies unter Umständen sogar ausserhalb von Burgdorf. Der SR wird gebeten, dem neuen Beschluss zuzustimmen. Es wird damit ein notwendiges und sinnvolles Projekt unterstützt.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg informiert, dass ein Änderungsantrag von Stadtrat Muster Adrian schriftlich vorliegt.

Änderungsantrag Muster Adrian

Punkt 1 und 2 bleiben unverändert.

Neuer Punkt 3: Der Gemeinderat orientiert bei Baubeginn der Velostation die 476 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums gegen den Stadtratsbeschluss vom 20.9.2010 über die definitiven Nettokosten des Projektes sowie über die Gründe für das Wegfallen des Referendums per Brief.

Punkt 4: Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

Stadtrat Rappa Francesco, namens der BDP-Fraktion, informiert, dass das Geschäft nochmals intensiv diskutiert wurde. Die BDP-Fraktion möchte nochmals deutlich festhalten, dass die Organisation Velostation begrüsst wird. Es ist aber bedenklich und schade, dass zu Lasten der ausgezeichneten Reputation dieser so wichtigen Institution Velostation ein überteuertes Projekt à tout prix realisiert werden will. Notabene auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, nicht nur kommunal, sondern auch kantonale und nationale. Man fühlt sich einerseits als Bürger und Politiker an der Nase herumgeführt und andererseits verantwortlich für alle die Burgdorferinnen und Burgdorfer, welche das Referendum unterzeichnet haben und jetzt nicht die Möglichkeit haben darüber abzustimmen. Es handelt sich immer noch um das gleiche Projekt mit den gleichen Kosten, Einzig der Kostenteiler ist jetzt anders. Für die Stadt Burgdorf entstehen neu geringere Ausgaben als im Vorschlag vom 20. September 2010. Damit wurde einzig die Volksbefragung über das heikle Geschäft ausgehebelt. Klar ist, dass bei wesentlichen Veränderungen gemäss Gemeindegesetz eine Vorlage neu beurteilt werden muss. Wieso wurde dies aber, notabene auch im Zusammenhang Velostation, beim Thema Veloparkplätze mit einem Kredit über Fr. 850'000.-- nicht ebenfalls praktiziert, obwohl sich eine Preisreduktion von 50% ergibt? Bei der Velostation geht es nur um 35%. Es ist bedenklich, dass gemäss Grundlageakten die Organisation Velostation gegen den vorgeschlagenen Standort respektive gegen das Projekt war. Die Velostationsverantwortlichen mussten überzeugt werden oder um es auf Berndeutsch zu sagen „überschnurret“. Auszug aus dem Protokoll in den Grundlageakten: „Der gewählte Standort entspricht nicht dem Wunsch der Betreiber der Velostation. Dank guter Einbindung aller Partner konnte die Stadt Burgdorf die Betreiber jedoch davon überzeugen, dass auch an diesem Standort ein attraktives Projekt möglich sein wird.“ Wenn man mit Exponenten der Velostation spricht, war eigentlich nur der Wunsch da für eine geheizte Werkstatt, aber mit dem Essen kommt ja bekanntlich der Appetit oder? Mit nur einem Projektvorschlag wurde und wird nun der SR einmal mehr genötigt. Oder wie es Stadtrat Muster Adrian auch schon formulierte: „Vögeli friss oder stirb.“ In der Vorlage wird uns gedroht. Bei Ablehnung falle die Velostation mit ihren Leistungen weg, was überhaupt nicht stimmt. Die Velostation kann ihr eigentliches Angebot auch an einem anderen Standort anbieten. Die jährlichen Folgekosten von Fr. 64'000.-- sind mit den veranschlagten Fr. 10'000.-- Mieteinnahmen in keiner Weise gedeckt. Die verbleibenden Fr. 54'000.-- werden einmal mehr dem Parkplatzbewirtschaftungsfonds entnommen. Langsam stellt sich die berechnete Frage, was der wahre Grund der Erhöhung der Parkgebühren ist. Ebenfalls wurde bisher auch kein langfristiger Mietvertrag mit der Velostation abgeschlossen, so dass diese schon Morgen eine günstigere Variante wählen könnte. Die Stadt Burgdorf hätte dann wieder eine teuer gebaute leer stehende Immobilie. Nur dank dem Lotteriefonds für die 100 Flyer, welche die Velostation auch nicht gefordert hatte, und die Herzroute kommt das Geschäft unter 1 Mio. Franken und muss sich deshalb auch nicht der Meinung der Stimmberechtigten stellen. Die BDP-Fraktion lehnt das Geschäft einstimmig ab. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, ein gewünschtes und kostengünstigeres Projekt anzupacken. Während dieser Zeit lässt sich eine geheizte Lösung für die Werkstatt problemlos finden. Weiter kann man auch die Möglichkeiten des künftigen SBB Baus abwarten. Burgdorf schlittert grundsätzlich in ein finanzielles Debakel und kann sich solche Denkmale nicht mehr leisten. Ebenfalls steht Burgdorf kostenseitig gegenüber den kantonalen und nationalen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Verantwortung.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, wenn der Besucher und die Besucherin in Burgdorf den falschen Perronausgang und die Unterführung Ost erwischen, alle Marketingfolge und erwartungsvollen Bilder beim Ankommenden schlagartig verblissen werden. Ein Konglome-

rat von Zeltprovisorien, Imbissbuden und verschmierten Betonflächen erzeugen beim Ankommenden einen unschönen ersten Eindruck und führen womöglich zur Frage, ob er in der richtigen Ortschaft den Zug verlassen hat. Nun soll das Zeltprovisorium verschwinden. An gleicher Stelle wird die SBB neue Veloabstellplätze errichten. Die dadurch aufgewertete Situation lässt sich wohl trotzdem noch nicht für einen Hochglanzprospekt verwenden. Das Zelt könnte nun an einem anderen, weniger prominenten Plätzchen wieder aufgestellt werden. Notfalls mit etwas Gebüsch kaschiert. Dies wäre die günstigste Lösung. Wenn wir jedoch ja zu einem Dienstleistungsbetrieb mit bewachten Abstellplätzen, Hauslieferdienst, Velokurier, Reparaturarbeiten, Flyer-Vermietung, etc. sagen, müssen wir auch ja zu einer adäquaten Infrastruktur sagen. Die Geschichte dieser Vorlage hat gezeigt, dass man über die Höhe der Baukosten für die erforderliche Infrastruktur zu unterschiedlichen Meinungen gelangen kann. Als Fachmann muss Stadtrat Aeschlimann Martin allerdings betonen, dass bei einem weiteren Betrieb dieses Dienstleistungsangebotes in bisheriger Form in etwa solchen Baukosten zu erwarten sind. Es handelt sich nicht um ein vergoldetes Bauvorhaben. Die Mehrkosten für den Minergie-Standard gegenüber den Standard Energiegesetz werden auf lediglich 3 bis 4 % der Baukosten geschätzt. Die Stadt Burgdorf als Energiestadt muss nebst allen Sensibilisierungsmassnahmen im Energiebereich als Bauherrin mit gutem Beispiel vorangehen. Nun konnten für dieses Projekt neue Finanzquellen erschlossen werden und das Finanzreferendum wird auf einen Schlag obsolet. Auch wenn Stadtrat Aeschlimann Martin die erste Vorlage mit doppelter Stimme unterstützt hat, hat er bei dem nun verschwundenen Finanzreferendum kein so gutes Gefühl. Als Akteure des Referendums würde man sich leicht verschaukelt vorkommen. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass die erste Vorlage die signifikanten Beträge von Bund und Kanton unbedingt hätte berücksichtigen sollen, auch wenn die Vorlage dadurch ein bis zwei Monate später in den Rat gekommen wäre. Das Referendumskomitee kann sich trotzdem einen Punkt gutschreiben. Das Bauvorhaben wird für die Stadt Burgdorf günstiger als es vielleicht sonst gekommen wäre und wird bei der weiteren Bearbeitung, wie in Aussicht gestellt, noch optimiert. Es bleibt zu hoffen, dass es heute Abend gelingt, diese Geschichte zu einem guten Ende zu führen und mit dem Neubau der Velostation als Fussgänger- und Velomodelstadt beispielhaft zu positionieren.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass mit den neuen Finanzierungszusagen von Kanton und Bund und den Maximalkosten, welche nun 35% tiefer liegen als noch im Herbst in der ersten Vorlage bekannt, ist die Forderung des Finanzreferendums erfüllt. Wie bereits erwähnt, gab es keine anderen Gründe gegen das Projekt als die Finanzierung. Die GFL-Fraktion geht davon aus, dass das Geschäft heute so bewilligt werden kann. Der Ersatz des Provisoriums, welches schon bald ein Providurium darstellt, wurde aufgestellt für 1½ Jahre und steht nun schon knapp 5 Jahre. Es ist also überfällig. Die Arbeitsbedingungen sind nicht zumutbar. Es sind keine sanitäre Einrichtungen vorhanden. Das Angebot eines sicheren Veloparkings gehört an jedem grösseren Bahnhof in der Schweiz zum Standard. Die Stadt Burgdorf wird die Anlage nicht selber betreiben, sondern den Betrieb in Auftrag geben. Die Betreiberin wird an die Miete der Räumlichkeiten ihren Beitrag leisten, jedoch nicht an die Miete der öffentlichen Abstellplätze. Nirgends in der Schweiz werden öffentliche Abstellplätze durch eine Betreiberin finanziert, sondern immer durch die öffentliche Hand. Es ist tatsächlich so, wenn die Velostation nicht gebaut wird, ist die Institution nicht gefährdet. ¾ der Beschäftigungsplätze sind in anderen Bereichen angesiedelt. ¼ der Beschäftigungsplätze, rund 20 Plätze, sind im Zelt beschäftigt. Das Angebot könnte ohne Neubau nicht mehr so weitergeführt werden. Die Velostation ist am Bahnhof nötig und nicht irgendwo in der Stadt Burgdorf. Der Standort ist tatsächlich nicht der Wunschstandort der Betreiberin. Ein besserer Standort steht jedoch wegen der SBB nicht zur Verfügung. Aller Boden, der näher am Bahnhof ist, gehört der SBB. Man ist deshalb darauf angewiesen, dass die SBB ja sagt zum entsprechenden Standort. Ein noch weiter entfernter Standort ist nicht möglich. Es geht nicht um eine geheizte Werkstatt, sondern darum, dass die Velostation mit ihren Dienstleistungen auch in Zukunft weiterbetrieben werden kann. Die Velostation ist auch ein Markenzeichen. Die Betreiberin und die GFL-Fraktion werden froh sein, wenn die Velostation, die in den letzten Jahren viele Führungen und Besucher aufweisen kann, nicht mehr ein Zelt vorweisen müsste. Es wäre schön und gut, wenn in Zukunft diese Anlage präsentiert werden könnte. Der SR wird gebeten, dem Projekt zuzustimmen.

Stadtrat Rosser Bruno, namens SVP-Fraktion, teilt mit, dass dank der Unterstützung und Unterschriftensammlung von bürgerlichen Stadratsmitgliedern das Geschäft neu behandelt wird. Es ist unerklärlich, dass während der Referendumsfrist von 60 Tagen verschiedene Gelder vom Agglomerationsprogramm des Bundes und Kantons der Stadt Burgdorf zugesprochen wurden. Die SVP-Fraktion hofft, dass die zugesicherten Subventionsbeiträge von rund Fr. 870'000.-- vorgängig abgeklärt worden sind

und für die Stadt Burgdorf eine Nettobelastung von rund Fr. 820'000.-- übrig bleibt. Die Luxuslösung von zirka 1.7 Mio. Franken ist jedoch immer noch sehr hoch. Es ist zudem unverständlich, dass der Neubau rechtens vom Parkplatzfonds bezahlt wird. Der Fonds wird ausschliesslich vom Autofahrer gespiesen. Die Finanzierung erfolgt nach dem Motto „wir nehmen Geld wo es hat“. Es ist zudem befremdlich, dass die Velostation mit einem Mietzins von jährlich Fr. 10'000.-- rechnen muss. Die Parkplatzgebühr, welche das Projekt finanziert, wurde per 1. Januar 2011 um 150% erhöht. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Preiserhebungen auch beim Velofahrer gerechtfertigt wären. Die Velostation ist gut und wichtig. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Angestellten der Velostation einen Arbeitsplatz mit der nötigen Infrastruktur verdient haben. Durch die Bereitschaft, die Einkäufe von einzelnen Personen mit dem Velo nach Hause zu bringen, ist aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll. Der soziale Aspekt der Institution ist nicht zu unterschätzen. Nach einer ausführlichen Diskussion über die Vor- und Nachteile, hat die SVP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, informiert, dass Burgdorf eine Velostation braucht. Dieser Meinung war der SR im September 2010 und ist es noch immer. Das Projekt ist immer noch dasselbe wie im September 2010. Der Finanzierungsmodus hat sich aus Sicht der Stadtfinanzen aber positiv entwickelt, was die SP-Fraktion mit grosser Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Es konnte nun nach doch recht langer Dauer, genauer berechnet werden, wie viele externe Beiträge für dieses Projekt zu erwarten sind. Gleichzeitig zeigt sich damit, dass auch andere Fachleute der Meinung sind, dass es sich um ein sinnvolles und wirtschaftliches Projekt handelt, welches die Vorgaben für eine Finanzierbarkeit erfüllt. Das Projekt ist wie schon erwähnt, noch immer dasselbe. Die Velostation wurde bereits etliche Male gelobt. Die SP-Fraktion hat sich nochmals von der Geschäftsleitung der Velostation informieren lassen, dass der Standort geeignet ist, dass es am Bahnhof Burgdorf keine sinnvollen Alternativen gibt, dass die Velostation Burgdorf Dienstleistungen im Neubau gut wird arbeiten können und, dass es sich beim Projekt keineswegs um eine Luxusvariante handelt. Die Stadt Burgdorf investiert ihr Geld hier bestens in einen Bau mit sehr grosser Repräsentationswirkung direkt am Bahnhof und mit Signalwirkung weit über Burgdorf hinaus. Die SP-Fraktion ist schon lange der Meinung, dass die Zeltanlage am Bahnhof eine schlechte Visitenkarte für Burgdorf ist. Diese muss nun endlich ersetzt werden. Dazu sichern wir damit nebst Arbeitsplätzen die Beschäftigungsplätze für Langzeitarbeitslose. Diese erfüllen zusammen einen wichtigen und von den Burgdorferinnen und Burgdorfern geschätzten Service und zwar Präsenz am Bahnhof bis spät abends und Reinigung der Veloabstellplätze sind nur zwei als Beispiel. Die Stadt Burgdorf finanziert sozusagen die Hülle, die Velostation bietet die Dienstleistung und zahlt für die Hülle Miete. Die Dienstleistungen, welche angeboten werden, sind alle erfolgreich, wie die Geschäftszahlen der Velostation aus der Vergangenheit klar zeigen oder werden sich dazu entwickeln. An dieser Stelle verweist Stadträtin Rüfenacht Andrea auf den entsprechenden Geschäftsbericht der Herzroute. Die Information an die Referendumsunterzeichner muss sinnvollerweise sofort erfolgen und nicht erst bei Baubeginn. Mit der heutigen Stadtratsvorlage wird das Referendum hinfällig. Eine persönliche Information per Briefpost ist eine ausgezeichnete Dienstleistung. Man könnte schon fast von einer Luxusvariante sprechen, denn der SR tagt öffentlich und alle Interessierten hatten die Gelegenheit, sich heute persönlich informieren zu lassen. Dem GR wird empfohlen, weiterhin transparent über die genauen Kosten und deren Träger zu informieren wie zum Beispiel im SR oder auf der Homepage der Stadt Burgdorf. Auch diese ist allen Interessierten zugänglich. Die SP-Fraktion hofft, dass der SR der Vorlage einstimmig zustimmt.

Stadtrat Muster Adrian teilt mit, dass er nicht als Fraktionssprecher spricht. Die FDP-Fraktion hat zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Stadtrat Muster Adrian sieht sich als Vertreter der 476 Unterzeichnenden des Referendums. Es ist unschön, dass das Referendum mit dem heutigen Entscheid unter den Tisch gekehrt wird, sofern die Vorlage angenommen wird. Zwei Formulierungen in der Vorlage stören. Der GR schreibt, dass man mit einem Referendum nicht rechnen musste, was sich im Nachhinein als Fehleinschätzung herausstellte. Die Vorlage wurde im September 2010 mit dem Stichentscheid des Stadtratspräsidenten gefällt. Es lag also auf der Hand, dass noch was unternommen wird. Der Satz hätte man besser in der Vorlage weggelassen. In der Vorlage steht zudem, dass am 9. November 2010 die Baudirektion das Referendumskomitee über die inzwischen vorliegenden Subventionszusicherungen informierte. Stadtrat Muster Adrian bestätigt dieses Treffen. Es kann jedoch nicht sein, dass das Referendumskomitee innerhalb von wenigen Stunden entscheiden sollte, ob die Unterschriften eingereicht werden sollen oder nicht, wenn die Unterlagen nicht rechtlich geprüft worden sind. Es hat sich gezeigt, dass die Bestätigung vom 28. Oktober 2010 nicht wasserdicht war. Man ist deshalb froh, dass die Unterschriften trotzdem eingereicht wurden. Der GR sieht bei diesem Geschäft uralt aus. Wie bereits erwähnt gemäss dem Motto „Vogel friss oder stirb“. Der SR

steht wieder vor der Situation, entweder zustimmen oder alles geht den Bach hinunter. In diesem Sinn ist man beruhigt, dass Stadtrat Bucher Theophil mitgeteilt hat, dass die Institution nicht gefährdet ist wenn es abgelehnt wird. Deshalb geht man davon aus, dass dieses Szenario bei der Velostation diskutiert wurde. Es ist unklar, ob die bewachte Velostation wirklich der grösste Deckungsbeitragsgeber der ganzen Institution darstellt. Man hätte eventuell auch andere Lösungen gefunden. Der Verdacht liegt nahe, dass man aus ideellen Gründen dies gar nicht wollte. Tatsache ist, dass das Projekt nicht geändert hat. Auf dem Referendumsbogen war nirgends geschrieben, dass es sich um ein Finanzreferendum handelt. Man ist auch der Meinung, dass es verrückt ist so viel Geld für das auszugeben. Das Volk stört sich an den Baukosten von rund 1.7 Mio. Franken. Aus diesem Grund wurden am meisten Unterschriften gesammelt. Die 476 Unterschriften hat man gesammelt ohne einmal auf der Strasse gewesen zu sein. Die Unterschriften werden nun einfach unter den Tisch gekehrt. Stadtrat Muster Adrian kann dies mit seinem Demokratieverständnis schwer nachvollziehen. Bei den Anlagekosten ist ein Vergleich in den Grundakte. Das Burgdorfer Projekt liegt dabei gesamtschweizerisch an dritter Stelle. Man vergleicht sich dabei mit Städten wie Bern, Basel, Schaffhausen, Zürich, Chur, Liestal, Luzern und Solothurn. Es stellt sich deshalb berechtigt die Frage, ob Burgdorf nicht ein bisschen grössenwahnsinnig ist. Die Finanzierung mit dem Parkplatzfonds ist für die Stadt Burgdorf eine elegante Lösung und belastet die laufende Rechnung nicht. Es darf aber nicht vergessen werden, wer den Parkplatzfonds speist. Es sind dies die Autofahrer, welche seit dem 1. Januar 2011 einen deutlich höheren Tarif zahlen müssen. Es sind Kunden vom Bahnhofquartier und der Oberstadt. Aus all diesen Gründen ist Stadtrat Muster Adrian eigentlich gegen das Geschäft. Die Agglomerationsgelder werden jedoch so oder so ausgegeben und in andere Projekte investiert. Die Nettokosten sind nun tiefer, wenn die Nichtbeanspruchung des ersten Kredits für die anderen Abstellplätze abgezogen wird. Man könnte die Velostation für eine gute halbe Million bauen. Deshalb wurde der Zusatzantrag formuliert. Wenn der SR dem Zusatzantrag zustimmt, wird Stadtrat Muster Adrian dem Geschäft schweren Herzens zustimmen. Zum Votum von Stadträtin Rufenacht Andrea gibt es anzumerken, dass die Kosten bis Baubeginn noch abnehmen können. Man soll die tiefsten Kosten kommunizieren.

Stadträtin Pieren Nadja, namens der SVP-Fraktion, ist der Meinung, dass die linke Seite die Relation zum Geld verloren hat. Das Projekt kostet 1.7 Mio. Franken und das ist viel Geld. Es ist nicht mehr die Goldvariante, sondern die Platinvariante. Es ist keine Velostation mehr, sondern eine Velovilla. Die Stadt Burgdorf hat dafür kein Geld. Der SR wird gebeten die Vorlage abzulehnen. Es soll eine kostengünstigere Variante vorgelegt werden.

Stadträtin Kuster Müller Beatrice, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass es einem so vorkommt als ob es eine Debatte zwischen Velo- und Autofahrer ist. Es soll nicht heissen, dass die Autofahrer für die Velofahrer zahlen müssen. Auch Velofahrer zahlen, wenn sie zwischendurch mit dem Auto unterwegs sind. Auch Autofahrer sind mal mit dem Velo unterwegs. Die Diskussion gibt zu denken.

Gemeinderat Kolb Martin nimmt Stellung zum Ausdruck eines uralten GR. Stadtrat Muster Adrian hat gesagt, dass es eine Fehleinschätzung war, wenn man davon ausgegangen ist, dass kein Referendum ergriffen wird. Der GR wollte die Velostation erhalten. Beim alten Standort hat die SBB den Bedarf angemeldet ein eigenes Gebäude aufzustellen. Der GR hat sich von der Dringlichkeit leiten lassen. Im Nachhinein war es wohl eine Fehleinschätzung. Im Nachhinein ist man jedoch immer schlauer. Zum Zeitpunkt, als der Entscheid gefällt wurde, war der Erhalt der Velostation im Vordergrund gestanden. Es standen mehrere Projekte zur Diskussion. Der GR hat sich für ein vernünftiges und abgespecktes Projekt entschieden. Der GR ist davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt das Referendum nicht ergriffen wird. An diesem Punkt kann man dem GR zu Recht vorwerfen, dass man von einer Fehleinschätzung ausgegangen ist. Als an der Stadtratssitzung das Projekt mit Stichentscheid genehmigt wurde, war klar, dass das Referendum ergriffen wird. Vorher war dies jedoch nicht der Fall.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg informiert über das Vorgehen bei der Abstimmung. Zuerst wird über den Änderungsantrag von Stadtrat Muster Adrian abgestimmt. Im Anschluss erfolgt die Gesamt- abstimmung.

A b s t i m m u n g

Änderungsantrag Muster Adrian

Punkt 1 und 2 bleiben unverändert.

Neuer Punkt 3: **Der Gemeinderat orientiert bei Baubeginn der Velostation die 476 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums gegen den Stadtratsbeschluss vom 20.9.2010 über die definitiven Nettokosten des Projektes sowie über die Gründe für das Wegfallen des Referendums per Brief.**

Punkt 4: Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Änderungsantrag zu.

Beschlussanträge

1. Der Beschluss des Stadtrats vom 20. September 2010 über den Investitionskredit für den Bau der Velostation Burgdorf wird zurückgezogen bzw. aufgehoben. Damit wird das mit 476 Stimmen zustande gekommene Referendum gegen den Beschluss des Stadtrats vom 20. September 2010 gegenstandslos.
2. Dem Investitionskredit von netto 825'440 Franken (Rubrik 7020.501.03, Kostenstelle 11.7020.03) wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat orientiert bei Baubeginn der Velostation die 476 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums gegen den Stadtratsbeschluss vom 20.9.2010 über die definitiven Nettokosten des Projektes sowie über die Gründe für das Wegfallen des Referendums per Brief.
4. Mit dem weiteren Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Der Stadtrat stimmt mit 24 Ja und 11 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anträgen zu.

6. Überparteilicher Auftrag SP / EVP betreffend Teilsanierung der Markthalle

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass es kein einfaches Geschäft ist. Grundsätzlich kann der GR die Anliegen der Auftraggeber nachvollziehen. Die Sanierung der Markthalle wird viel öffentliches Geld kosten und brauchen. Es ist klar, dass sich der SR fragt, wann er sich sinnvoll einbringen kann und wann die kritischen Fragen gestellt werden können. Es wäre schade, wenn man es bei vorliegen des Projektes tun könnte. Obwohl das Anliegen nachvollziehbar ist, lehnt der GR den Auftrag ab. Der Auftrag stimmt mit der Systematik der Verantwortlichen nicht. Die Markthalle ist wie die Localnet eine Aktiengesellschaft. Der Verwaltungsrat kann somit möglichst marktkonform handeln, das heisst, rasch und adäquat. Der Verwaltungsrat soll sich betriebswirtschaftlich bewegen können. Die Stadt Burgdorf als Mehrheitsaktionärin ist für die Eigentümerstrategie verantwortlich. Das operative Geschäft gehört zum Verwaltungsrat. Die Sanierung der Markthalle ist ein operatives Geschäft und muss vom Verwaltungsrat vorbereitet werden. Der Verwaltungsrat muss sich im Klaren sein, wie er sein Geschäft zum Erfolg führen kann. Es ist klar, dass sich der Verwaltungsrat an die Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens halten muss. Der Verwaltungsrat ist sich dessen bewusst. Der GR wird das Projekt im Falle einer entsprechenden Stadtratsvorlage auch überprüfen. Der GR kann der Markthallen AG nicht vorschreiben, wie sie das Projekt aufgleisen soll. Der GR kann kein Ideenwettbewerb in dieser Höhe vorschreiben, vor allem auch weil dieser unrealistisch ist. Der GR lehnt aus diesen Gründen den Auftrag ab. In der Zwischenzeit liegt ein neuer Auftrag vor. Man verlangt mehr Informationen und zwar rechtzeitig. Der GR und Verwaltungsrat der Markthallen AG findet dies sinnvoll und möchte eine Information durchführen. Es ist geplant, dass die Information an der Stadtratssitzung vom Mai stattfinden wird. An der Stadtratssitzung vom Juni wird anlässlich der Sanierungsstrategie ebenfalls über die Markthalle sowie das Casino gesprochen. Es soll über den aktuellen Stand der

beiden Projekte informiert werden. Das Anliegen wird ernst genommen. Der GR lehnt jedoch den Auftrag aus grundsätzlichen Gründen ab. Es kann nicht ein Auftrag eingereicht werden, der grundsätzlich den ganzen Instanzenweg durchläuft und dann kurz vor der Stadtratssitzung völlig geändert wird. Dadurch entsteht eine neue Ausgangslage und vertritt ein völlig anderes Anliegen. Ein Auftrag kann angepasst werden, aber völlig umkrempeln ist nicht richtig. Dadurch wird die Stellungnahme des GR und der GPK hinfällig. Dieses Vorgehen ist nicht richtig und sinnvoll. Es gibt andere Instrumente, wie zum Beispiel eine Interpellation oder ein Postulat, die eingereicht werden könnten. Ein Auftrag kann nur abgeändert werden, wenn dieser auch dem ursprünglichen Auftrag entspricht. Der GR spürt das Informationsbedürfnis und wird das Anliegen aufnehmen und an einer der nächsten Sitzungen vorbringen. Der SR wird gebeten, den Auftrag abzulehnen. Der SR muss dem GR vertrauen, dass die Informationen auch folgen werden.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass ein Auftrag vorliegt der zur Diskussion steht. Zur Änderung des Auftrages erfolgt etwas später eine Erklärung. Als erstes wird der Hintergrund zur Entstehung des überparteilichen Auftrages erläutert. Nach dem Informationsanlass haben einige Stadratsmitglieder die Köpfe zusammen gesteckt und sich gefragt, wie verständlich es war. Es herrscht ein ungutes Gefühl und man fragt sich ob das Geschäft auf dem richtigen Kurs ist. Es geht um sehr viel Geld. Es soll vermieden werden, dass man ein Geschäft vorgelegt bekommt und man keine Einflussmöglichkeit mehr hat. Es wurde nicht klar kommuniziert wie und wo das Geld ausgegeben wird. Anlässlich der Sanierungsstrategie stellt sich die Fragen was noch alles ansteht in den nächsten Jahren. Es soll eine längere Strategie geplant werden. Es geht nicht darum, den Verantwortlichen irgendwie an das Bein zu pinkeln. Es wird eine gute Arbeit geleistet. Es ist klar, dass der Verwaltungsrat zuständig ist, aber die Mehrheit der Markthalle sowie dem Casino gehört der Stadt Burgdorf. Es ist wichtig für die Stadt Burgdorf, dass man auf die Projekte Einfluss nehmen kann. Bei vielen kleineren Projekten der Stadt Burgdorf wurde immer ein Projektwettbewerb mit einigen Teilnehmenden durchgeführt. Es müssen verschiedene Projektideen vorgelegt werden können. Es müssen nicht zwingend grosse und bekannte Firmen am Ideenwettbewerb mitmachen, es reicht wenn Burgdorfer Firmen teilnehmen könnten.

Stadtrat Sägesser Heinz, namens der GFL-Fraktion, informiert, dass das Anliegen diskutiert wurde und man sich dem Grundanliegen bewusst ist. Bei Aktiengesellschaften der Stadt Burgdorf muss bei geplanten Millionen Projekten die Partizipation rechtzeitig abgestützt sein. Wenn etwas in die falsche Richtung geht, muss man rechtzeitig intervenieren können. Das Anliegen kann deshalb unterstützt werden. Beim Punkt 1 war sich die GFL-Fraktion nicht einig. Dem Punkt 2 kann sich die GFL-Fraktion anschliessen.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass der Auftrag relativ viel böses Blut ausgelöst hat. Aus diesem Grund wurde der Auftrag abgeändert. Man will trotzdem etwas überweisen, das in die richtige Richtung geht. Es ist nun bekannt geworden, dass es unmöglich ist, den Auftrag komplett zu ändern. Stadtrat Berger Stefan erinnert in diesem Zusammenhang an einen Auftrag der SP-Fraktion, bei dem alle Punkte abgelehnt worden sind und ein neuer Punkt überwiesen wurde. Damals war es absolut kein Problem, deshalb ist es nun etwas befremdend, wenn es auf einmal nicht mehr geht. Es wäre schön, wenn der Auftrag trotzdem übernommen werden kann. Das schlechte Gewissen und die Ängste sollen mit dem Auftrag deponiert werden. Mit der Information im Mai oder Juni kann dann ein Schlussstrich gezogen werden. Der SR wird gebeten, den neuen Wortlaut zu überweisen. Der alte Wortlaut wird zurückgezogen.

Stadratspräsident Keller Hansjörg informiert, dass ein Auftragstext vorliegt. Der Vorsitzende hat sich mit Stadtschreiber Schenk Roman abgesprochen. Wie bei Postulaten und Motionen kann man den Auftragstext nicht einfach zugunsten eines anderen Textes zurückziehen. Der Änderungsantrag wird dem ursprünglichen Wortlaut gegenübergestellt und abgestimmt, danach wird über den Auftrag abgestimmt.

Gemeinderat Urech Peter nimmt Stellung zu den aufgeworfenen Fragen betreffend der Aktiengesellschaften, die der Stadt Burgdorf zum Teil gehören. Wie weit kann man auf den Verwaltungsrat solcher Aktiengesellschaften Einfluss nehmen? Dieses Thema ist nicht zu Ende diskutiert. Die Partizipation der politischen Behörden in solchen Fällen und die Aktiengesellschaften, die selbständig agieren können, ist eine Thematik, die wesentlich ist. Der GR wird sich als Grundaufgabe mit der Thematik intensiv befassen.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, orientiert, dass die grossen Projekte in Burgdorf an einem Tisch zustande gekommen sind. Wenn man nun bei einem solchen grossen Projekt dies dem Bauherrn überlässt, ist dies eine gewisse Eigenautonomie. Die Angst, dass etwas herauskommt, das man nicht will, ist nachvollziehbar.

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass der Auftrag zeigt, dass der SR über die Markthalle informiert sein will. Das Geschäft soll gemeinsam erarbeitet werden. Wenn im SR Unsicherheiten vorhanden sind, ist es klar, dass diese beseitigt werden müssen. Es ist auch für Herr Grimm Markus eine wichtige Debatte. Man spürt, dass noch mehr Informationen gefragt sind und das Geschäft transparent erfolgen muss. Wie der Verwaltungsrat dies umsetzen möchte, soll ihm überlassen bleiben. Der GR hat ein juristischer Berater zur Seite um abzuklären, wie viel dem GR eigentlich zusteht. Den Lead übernehmen ist das eine, es müssen klare Verhältnisse herrschen. Es stellt sich die Frage, wie unabhängig der Verwaltungsrat von der Stadt Burgdorf arbeiten und entscheiden kann. Es ist klar, dass es um öffentliche Gelder geht und deshalb ist es sinnvoll, wenn der Verwaltungsrat über seine Planung und das Vorgehen informiert. Das gleiche gilt für das Casino.

Gemeinderat Probst Andrea erinnert sich, dass bei der Finanzdebatte die Wettbewerbsgeschichte immer kritisiert wurde. Es wurde kritisiert wo man überall Gelder in den Sand gesetzt hat. Und nun in finanzieller schwieriger Situation wird von allen Seiten ein Wettbewerb verlangt. Dies passt nicht ganz zusammen.

Gemeinderat Kummer Hugo teilt mit, dass es Gemeinderat Probst Andrea bereits angesprochen hat. Die Durchführung eines Ideen- und Investorenwettbewerbes ist nicht einfach. Man muss sich fragen, wenn fünf Teilnehmende für Fr. 25'000.-- eingeladen werden, was dabei heraus kommen soll.

Stadtrat Berger Stefan, namens der SP-Fraktion, informiert, damit der Auftrag trotzdem überwiesen werden kann, soll der Änderungsantrag angepasst werden.

Anpassung Änderungsantrag

„...dem Stadtrat **bis spätestens** anlässlich der Informationsveranstaltung im August 2011 ...“

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth teilt mit, dass der Antrag des GR auf Ablehnung des Auftrages lautet. Es ist schwierig, wenn Aufträge in dieser Form geändert werden. Die Pedibus-Geschichte hat gezeigt, dass man am Schluss etwas ganz anderes vorliegen hatte als der ursprüngliche Auftrag. Der GR und die GPK haben vorgängig das Geschäft geprüft und entsprechende Antworten vorbereitet. Es ist nicht klar, warum der Auftrag überwiesen werden muss.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-Fraktion, orientiert, dass das Recht zur Abänderung des Auftrages ziemlich exzessiv gebraucht wurde. Dies macht es schwierig. Es ist wohl erlaubt, aber in diesem Fall muss man dem GR Recht geben. Der Auftragstext wurde vom GR sowohl der GPK überprüft und behandelt. Der ursprüngliche Wortlaut wurde von der FDP-Fraktion abgelehnt. Es handelt sich um ein legitimes Informationsbedürfnis. Die Art und das Vorgehen machen es jedoch schwierig.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg informiert über das Vorgehen bei der Abstimmung. Zuerst wird der ursprüngliche Wortlaut dem Änderungsantrag gegenüber gestellt. Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über den Auftrag.

Abstimmung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, im VR der Markthalle AG auf eine sofortige Einstellung der Planungsarbeiten hinzuwirken.

Der Gemeinderat soll im VR der Markthalle AG, auf der Grundlage der vorhandenen Zustands- und Nutzungsanalysen, die Durchführung eines Ideen- oder Investorenwettbewerbs mit höchstens fünf Teilnehmer und einer maximalen Preissumme von Fr. 25'000.-- erwirken.

Änderungsantrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit dem VR der Markthallen-AG dem Stadtrat bis spätestens anlässlich der Informationsveranstaltung im August 2011 nach der letzten Präsentation vor 3 Jahren (Infoveranstaltung 2008) den aktuelle Stand der Planungen vorzustellen. Insbesondere auf folgende Punkte soll ein Fokus gesetzt werden:

- Zustandsanalyse Markthalle
- Nutzungsanalyse Markthalle
- Varianten- und Investorenoptionen
- langfristiges Unterhaltskonzept
- Finanzierung des Betriebes

Der Stadtrat stimmt grossmehrheitlich dem Änderungsantrag zu.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat überweist mit 20 Ja und 16 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen den Auftrag an den Gemeinderat.

7. Auftrag SP-Fraktion betreffend „Zonenplanänderung Überbauung Uferweg“

Stadtratspräsident Keller Hansjörg stellt die Eintretensfrage. Gemäss stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kolb Martin informiert, dass die ausführliche Antwort des GR vorliegt. Es gibt vier Punkte für die raumplanerischen Möglichkeiten für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die vier Möglichkeiten sind in der Vorlage aufgelistet. Bei der Umsetzung von solchen raumplanerischen Massnahmen sind jedoch in jedem Falle das Legalitätsprinzip und das Verbot rechtsungleicher Behandlung zu beachten. Es gibt auch zu bedenken, dass mit der Umsetzung solcher Massnahmen eine Einschränkung der Eigentumsfreiheit stattfindet. Der Punkt 1 der Möglichkeiten ist aus bekannten Fakten für die Stadt Burgdorf nicht möglich. Die Begründungen zu den Punkten 2 bis 4 sind in der Vorlage ersichtlich. Für die Anwendung aller drei Massnahmen gilt, dass zuerst die entsprechende rechtliche Verankerung im Baureglement oder in Richtlinien erfolgen muss, um dem Legalitätsprinzip gerecht zu werden. Eine solche Anwendung von Massnahmen müssen zudem über das gesamte Stadtgebiet überprüft werden. Werden solche Massnahmen nur im vorliegenden einzelnen Fall für die Überbauung Uferweg angewendet, kann der Grundeigentümer zu Recht die Verletzung des Legalitätsprinzips und Missachtung des Verbots der rechtsungleichen Behandlung geltend machen. Da die Stadt Burgdorf keine Rechtsgrundlage hat, in welcher sie sich zur Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau bekennt, kann sie dies auch nicht von einem Privaten einfordern. Es wäre zudem damit zu rechnen, dass private Grundeigentümer und Investoren mit solchen Massnahmen abgeschreckt werden und von Investitionen in Burgdorf absehen. Um längerfristig in der Stadt Burgdorf wieder günstige Wohnungen zu erhalten, ist es notwendig, dass eine generelle Wohnbautätigkeit stattfindet. Die Forderung nach vergünstigten Wohnungen ist für den GR nachvollziehbar. Die Forderung nach vergünstigten, das heisst subventionierten, Neubauwohnungen kommt jedoch einer Forderung nach gemeinnützigem Wohnungsbaus gleich, die nach Auffassung der SP-Fraktion durch den privaten Grundeigentümer geleistet werden soll. Der SR hat sich im letzten Herbst deutlich gegen eine aktive

Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau ausgesprochen. Eine solche Forderung kann nicht einfach an Private delegiert werden, wenn die Stadt Burgdorf dies selber nicht lebt und auch keine entsprechende rechtliche Grundlage hat. Gemäss Auskunft des AGR ist die Festlegung von maximalen Mietpreisen im Baureglement nicht genehmigungsfähig. Die Previs als Grundeigentümerin hat zudem in mehreren Gesprächen signalisiert, dass sie verschiedene Modelle prüft, um den langjährigen Mieterinnen und Mietern Übergangslösungen anbieten zu können. Die Stadt Burgdorf wird sich zudem dafür vehement einsetzen, dass die Previs auch ohne entsprechende baurechtliche Verpflichtung, gute Lösungen für ihre Mieterschaft anbietet. Die Grundeigentümerin der Überbauung Uferweg hat sehr sorgfältige Verfahren als Grundlage für die angestrebte Zonenplanänderung durchgeführt. Die Etappierbarkeit des Projekts wurde bereits im Wettbewerbsverfahren als Anforderung verlangt. Das Siegerprojekt erfüllt diese Anforderung grundsätzlich. Das Gebäude kann vom Konzept her in zwei Etappen realisiert werden. Die Previs ist an einer Etappierung sehr interessiert und wird diese aus eigenem Interesse vertieft prüfen. Die Previs braucht aber dafür mehr Planungssicherheit. Der Punkt kann in einer späteren Phase bei der Erarbeitung der Überbauungsordnung oder im Baubewilligungsverfahren immer noch aufgenommen werden. Dafür wird sich die Stadt Burgdorf einsetzen. Aus diesen Gründen empfiehlt der GR die Ablehnung des Auftrags.

Stadtrat Messerli Niklaus, namens der SP-Fraktion, informiert, dass man an den Anträgen festhält. Der GR verweist in seiner Antwort auf das Legalitätsprinzip und die rechtungleiche Behandlung. Der Artikel 52 des Baureglements besagt jedoch, dass die Zone mit Planungspflicht in die bauliche Planung und Entwicklung von wichtigen unüberbauten, unternutzter oder umzunutzender Areale eingegriffen werden kann. Der Stadt Burgdorf bietet sich somit die Möglichkeit in die Freiheit des Bauens mit entsprechenden Auflagen einzugreifen. Die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau mit dem Hinweis auf den Eingriff in die Eigentumsfreiheit von sich zu weisen, erscheint angesichts der Tatsache, dass jedes Reglement in die Freiheit eingreift, als unbefriedigend. Beim Entscheid zum Verkauf der Liegenschaft am Geissrüttliweg hat die Stadt Burgdorf die vorerst letzte Möglichkeit aus der Hand gegeben, selber im Bereich vom sozial verträglichen Bauen tätig zu werden. Aus Sicht der SP-Fraktion erscheint es zynisch, wenn gesagt wird, dass sozial verträgliches Bauen nicht einfach an Private vorgeschrieben werden kann. Es wäre wünschenswert, wenn bei solch grossen Projekten wie es der Uferweg darstellt im Bereich von sozialverträglichem Bauen endlich Nägel mit Köpfen und somit Zugeständnisse gemacht wird.

Stadtrat Aeschlimann Martin, namens der EVP-Fraktion, informiert, dass es sich um einen interessanten Vorstoss handelt. Als Architekt ist er interessiert, was mit der Wohnbaupolitik und der Steuerung der Wohnbaupolitik alles zusammenhängen könnte. Der Vorstoss drückt den Finger auf einen wunden Punkt. Einerseits weil sich die Mietzinse immer in die Höhe bewegen und andererseits weil nun ein Abbruch von günstigem Wohnraum stattfindet. Es stellt sich die Frage, was die Stadt Burgdorf bei der Wohnbaupolitik für eine Rolle spielt. Regelt die Stadt Burgdorf einerseits nur die Abstände, die Höhe, die Gestaltung beim Bauen oder regelt sie andererseits auch die Preise, den Standard und ob Eigentum- oder Mietwohnungen? Mit welchen Instrumenten soll letzteres geschehen? Die EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Absicht, aber die vorgeschlagenen Massnahmen und die Art und Weise ist problematisch. Es wird exemplarisch auf dem Buckel des Projektes Uferweg ausgetragen. Im Dossier der Wettbewerbsunterlagen zum Uferweg sieht man ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Stadt Burgdorf und der Bauherrschaft. Es wurde zuerst ein Workshopverfahren durchgeführt und in einem zweiten Teil wurde der Wettbewerb durchgeführt. Die Bauherrin hat ein vorbildliches Verfahren gewählt. Man kann nun nicht im Nachhinein mitteilen, dass das Vorgehen nicht gut war. Das System hat sich in Burgdorf bewährt und ist etabliert. Die Bauherrin kann nun nicht einfach das Projekt günstiger machen. Es ist zudem problematisch, einzelnen Grundeigentümern den Abbruch der Liegenschaften zu verbieten oder die Höhe der Baukosten vorzugeben. Damit bewirkt man eine willkürliche Rechtsungleichheit. Ein Investor weiss nicht mehr was nun wirklich gilt. Beim Vorstoss ist ein grösserer Hintergrund das Problem, nämlich die Auswirkungen einer freien Marktwirtschaft und entfesselter Kapitalismus. Wie reagiert man am besten darauf? Wo sind die Ansätze? Wo kann man eingreifen? Welche Rahmenbedingungen setzt man? Diese Fragen kann man nicht mit einem Auftrag lösen. Es muss anders angegangen werden.

Stadträtin Meier Christine, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass man den Auftrag ebenfalls diskutiert hat und man einig ist mit den Aussagen von Stadtrat Aeschlimann Martin. Das Anliegen ist legitim und gerechtfertigt. Die Stadt Burgdorf muss mittelfristig über eine soziale Wohnraumförderung verfügen. Es kann aber nicht an einem Geschäft, das bereits ein Stück weit gediehen ist und schon Abma-

chungen bestehen, geändert werden. Es muss grundlegend angegangen werden. Die GFL-Fraktion ist bereit, mitzuarbeiten und Gedanken zu machen, wo soll die Stadt Burgdorf aktiv werden und mit welchen Instrumenten und Mitteln.

Stadtrat Leibundgut Remo, namens der SVP-Fraktion, orientiert, dass es Stadtrat Aeschlimann Martin auf den Punkt gebracht hat. Es darf nicht sein, dass ein privater Investor im Vertrauen auf gewisse Grundlagen ein Projekt erarbeitet hat und nun sollen seine Möglichkeiten während dem laufenden Verfahren vom SR beschränkt werden. Das Ergebnis kommt einer teilweisen Enteignung gleich. Das könnte ein Signal an private Investoren sein, das verheerende Auswirkungen haben kann. Investoren müssen nicht während dem Verfahren mit wechselnden Spielregeln rechnen.

Der Stadtrat lehnt mit 9 Ja und 23 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen den Auftrag ab.

8. Auftrag SP-Fraktion betreffend der Querung der Heimiswilstrasse für Velofahrer und der Verbesserung der Sicherheit bei der Zufahrt zum Hallenbad/Freibad/Markthallen-Parkplatz

Stadtratspräsident Keller Hansjörg stellt die Eintretensfrage. Gemäss stillschweigen ist das Eintreten unbestritten. Der Vorsitzende informiert, dass seitens der SP-Fraktion ein Änderungsantrag vorliegt.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderat Kummer Hugo informiert, dass der Auftrag die Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten der Querung bei der Heimiswilstrasse bis Ende März 2011 verlangt. Es sollen kurz- und langfristige Massnahmen geprüft werden. Ebenfalls eine Verbesserung wird beim Radweg und der Zufahrt zum Hallenbad verlangt. Die Prüfung betrifft zwei Strassenzüge, für die der Kanton abschliessend zuständig ist. Dementsprechend liegt der Gegenstand des Auftrages weder in der abschliessenden Kompetenz des GR und SR. Der Auftrag ist deshalb unzulässig. Der Auftrag muss somit aus formellen Gründen abgelehnt werden. Die beiden Querungen sind aus Sicht des GR als schwierige Querungen einzustufen. Bereits im 2006 hat man mit der Verkehrsplanung nach Alternativen für eine neue Verkehrsführungen gesucht. Diese konnten jedoch nicht weiterverfolgt werden, weil die verkehrstechnischen und sicherheitstechnischen Überlegungen nicht genügend waren um eine ideale Lösung zu finden. Die Sanierung der Sägegasse ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Bereits jetzt haben die ersten Gespräche mit dem Kanton stattgefunden. Der GR wird sich sicher für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen. Es können sicherlich entsprechende Lösungen angestrebt werden. Der Kanton ist jedoch federführend. Die Prüfung der Finanzierung aus dem Parkplatzfonds ist nicht nötig, da es Sache des Kantons ist. Die Stadt Burgdorf wird seine Aufgaben wahrnehmen und seine Sache dazu beitragen. Es sollen ideale Lösungen angestrebt werden. Die Stadt Burgdorf kann es nicht vorantreiben. Der Änderungsantrag der SP-Fraktion kann nicht angenommen werden. Der Rahmen liegt beim Kanton. Es kann nichts versprochen werden, das nicht eingehalten werden kann. Der GR wird sicher das möglichste dazu beitragen um eine gute Lösung zu finden. Die Stadt Burgdorf wird eng mit dem Kanton zusammenarbeiten. Der GR lehnt den Auftrag ab.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg informiert über den Änderungsantrag der SP-Fraktion.

Änderungsantrag SP-Fraktion

1. Der Gemeinderat wird **im Rahmen seiner Zuständigkeiten** beauftragt, ~~bis Ende März 2011~~ Verbesserungsmöglichkeiten für die Querung der Heimiswilstrasse für Velofahrer zu prüfen und die Resultate dem Stadtrat in geeigneter Form vorzustellen. Zu Prüfen sind kurz- und langfristige Massnahmen. Im Vordergrund stehen einfache Sofortmassnahmen, vergleichbar mit der Fussgängerquerung an der Bernstrasse beim Denner.
2. Der Gemeinderat wird **im Rahmen seiner Zuständigkeiten** beauftragt, ~~bis Ende März 2011~~ die Querungen des Radwegs durch die Zufahrten zum Parkplatz beim Hallenbad/Freibad-Parkplatz und beim Markthallen-Parkplatz grundsätzlich zu überprüfen.

Der Stadtrat wird gebeten, den geänderten Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, informiert, dass es im Fall der Heimiswilstrasse offensichtlich keine überzeugenden und sofortigen Massnahmen gibt. Die Situation wird gemäss GR

geprüft. Beim Hallenbad soll die Sanierung anlässlich der Ortsdurchfahrt geprüft werden, was nachvollziehbar ist. Das Kernanliegen war, dass beide Querungen überprüft werden. Die Antwort des GR und das aufgezeigte weitere Vorgehen entsprechen eigentlich dem Anliegen des Auftrages. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der umformulierte Antrag überwiesen und auf Grund der Antwort des GR gleichzeitig abgeschrieben werden kann. Es stellt sich jedoch die Frage, wenn der Auftrag unzulässig ist, warum der GR den Auftrag trotzdem behandelt.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass man sich der Antwort des GR anschliessen kann. Es ist ein wichtiges Anliegen. Bei den Querungen handelt es sich um eine gefährliche und unbefriedigende Situation. Formell ist es genau so wie es Gemeinderat Kummer Hugo ausgeführt hat. Der GR kann wirklich nicht viel unternehmen. Der GR macht jedoch sein möglichstes. Es ist nicht schön, wenn man jahrelang auf eine Lösung warten muss, wenn eine gefährliche Situation vorliegt. Die GFL-Fraktion kann sich mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklären. Grossrat Grimm Christoph hat in diesem Zusammenhang im Grossrat in der Fragerunde drei Fragen eingereicht. Der Kanton soll möglichst rasch antworten. Dies kann ein Schritt sein, der das ganze Verfahren etwas beschleunigt.

Gemeinderat Urech Peter möchte zum formellen Geplänkel etwas sagen. Gemäss Votum von Stadtrat Biedermann Peter ist der GR daran schuld. Der GR hat zum Auftrag Stellung bezogen. Konsequenter wäre es gewesen, den Auftrag zurückzuziehen und nicht einen neuen Wortlaut einzureichen. Die Kompetenz liegt beim Kanton. Es ist nicht ersichtlich, was der GR anders hätte machen können. Der neue Wortlaut kann aus formellen Gründen nicht akzeptiert werden, auch wenn dieser zugleich abgeschrieben wird.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg fragt die SP-Fraktion, ob der Auftrag zurückgezogen wird.

Stadträtin Rüfenacht Andrea, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man am Auftrag festhält.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg teilt mit, dass ein Auftragstext sowie ein abgeänderter Wortlaut vorliegt. Diese beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Im Anschluss wird über den Auftrag abgestimmt.

A b s t i m m u n g

Wortlaut Auftrag	8 Stimmen
Änderungsantrag SP-Fraktion	19 Stimmen
Enthaltungen	11 Stimmen

Auftrag überweisen und gleichzeitig abschreiben	16 Stimmen
Auftrag ablehnen	20 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Der Stadtrat lehnt den Auftrag mit 20 Stimmen ab.

9. Motion FDP-JF-Fraktion betreffend Einführung einer Finanzkommission

Stadtratspräsident Keller Hansjörg stellt die Eintretensfrage. Gemäss stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Muster Adrian, namens der FDP-JF-Fraktion, orientiert, warum man gerade jetzt eine Finanzkommission fordert. Es sind nun 10 Jahre her seit der Einführung der neuen GO. Die neue GO hat dem GR eine sehr hohe Finanzkompetenz gebracht. Dies hat dazu geführt, dass es viele umstrittene Geschäfte gegeben hat. Der GR hat wahnsinnig viel Kompetenzen. Es gibt Planungsaufträge, die knapp unter der entsprechenden Limite liegen. Es ist der Eindruck entstanden, dass viel zu locker mit dem Geld umgegangen wird. Man hat seit dem neuen Jahrtausend Eigenkapital angespart für die grossen Investitionen. Es wurde jedoch vergessen, dass der Unterhalt gepflegt wird. Der FDP-JF-

Fraktion hat immer etwas die Strategie gefehlt. Man hat zwar gewusst, dass man einerseits Eigenkapital bilden will, aber andererseits ist es damit nicht erledigt. Die grossen Investitionen sind getätigt und die entsprechenden finanziellen Probleme sind in Form des Finanzfehlbetrages da. Wie beim Referendum zur Velostation zu sehen war, ist der GR manchmal ein bisschen weit weg vom Volk. Die Abstimmung zur Localnet AG hat dies ebenfalls gezeigt. Es wäre vielleicht anders herausgekommen, wenn das Volk besser aufgeklärt und das Vorgehen mit Strategien aufgezeigt worden wäre. Eine weitere Problematik ist die Verzichtsplanung I und II, die durchgeführt worden sind. Diese sind im SR sehr schwierig zu diskutieren, weil viele vorgefasste Meinungen vorhanden sind. Dabei wird die FDP-JF-Fraktion nicht ausgenommen, denn es gibt gewisse Punkte die man im SR nicht gerne diskutiert. Diese wäre in einer Strategiekommission wie die Finanzkommission etwas einfacher. Man könnte besser zu geeigneten Lösungen kommen ohne dass grosse Schlagabtausche stattfinden. Die GPK prüft und beurteilt die jeweiligen Geschäfte. Die GPK bezieht jedoch zu finanzpolitischen Geschäften keine Stellung. Als jüngstes Beispiel sei die Erhöhung der Liegenschaftssteuer zu erwähnen. Die GPK hat dazu keine Empfehlung abgegeben. Der GR hat mit der Finanzkommission ein Fachgremium und kann sich gegen aussen und im SR besser berufen. Die Meinung ist somit etwas wert und zählt politisch etwas. Fast jede grössere bernische Gemeinde hat eine Finanzkommission. Die Parteien können ihre besten Leute in die Kommission delegieren. Bei einer gemeinderätlichen Kommission müssten es keine Mitglieder des SR sein. Es ist schwierig, jemanden im SR für eine solche Arbeit zu finden. Das Stadtratsmandat ist ziemlich aufwendig. Es wäre vielleicht einfacher für eine Fachkommission geeignete Leute zu finden. Die FDP-JF-Fraktion ist enttäuscht über die ablehnende Antwort des GR. In der Beurteilung wurde ein Fehler gemacht. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt, da die Motion nicht zulässig ist. Das Postulat soll aber zur Diskussion gestellt werden. Wie bereits bekannt, steht eine Änderung der GO sowieso an, weil ein Vorstoss zur Reduktion der Finanzkompetenz überwiesen wurde. Es ist bis jetzt nicht bekannt, wann diesbezüglich ein Antrag eingereicht wird. Die Änderung der GO bietet die Gelegenheit, das Strategiegremium ins Leben zu rufen. Das Vertrauen zwischen Volk und GR könnte damit gestärkt werden. Damit könnte man schneller entsprechende finanzpolitische Lösungen finden.

Gemeinderat Urech Peter informiert, dass zum Formellen nichts mehr gesagt werden muss. Im Rahmen der seinerzeitigen Revision der GO wurde die GPK deutlich aufgewertet. Wie bereits erwähnt, hat die GPK zur Liegenschaftssteuer nicht zur Sache Stellung beziehen können. Trotzdem ist die GPK die wichtigste Kommission des SR und hat umfassende Vorprüfungs-, Ergebnisprüfungs- und Oberaufsichtsfunktionen. Die damalige Finanzkommission wurde nach der Änderung der GO vorerst beibehalten. Das führte zu Doppelspurigkeiten und Abgrenzungsproblemen, einerseits zwischen der gemeinderätlichen Finanzkommission und der GPK, aber auch zum GR und der Verwaltung. Entscheidungsprozesse für GR und Verwaltung waren zunehmend ineffizient und führten auch zu zeitlichen Verzögerungen. Der GR hat deshalb per 2004 die Finanzkommission aufgehoben und hat damals eine breite politische Zustimmung gefunden. Die Wiedereinführung einer Finanzkommission ist in dieser Form wie es den Motionären vorschwebt nicht geeignet um die Effizienz der Entscheidungsprozesse zu steigern. Die anspruchsvollen Sanierungsprozesse der letzten Jahre fordern straffe Entscheidungsabläufe. Zusätzliche Schlaufen über nicht direkt involvierte Mitglieder einer Kommission, die zudem nur beratende Funktion hat, wirken sich im Prozess nur nachteilig aus. Eine gemeinderätliche Kommission kann nicht in der GO verankert werden. Zudem widersprechen weitere Anliegen der Motionäre bezüglich der finanziellen Limiten. Der GR lehnt aus den erwähnten Gründen den Vorstoss ab.

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, stellt fest, dass in Sachen Stadtfinanzen nicht alles zum Besten bestellt ist. Dies ist aber nicht nur den reinen Zahlen zuzuschreiben, sondern es scheint auch ein Problem mit der allgemeinen Transparenz, der Information und vor allem der Gestaltungsmöglichkeit durch den SR zu geben. In diesem Zusammenhang sieht die BDP-Fraktion auch die eingereichte Motion zur Einführung einer Finanzkommission. Wenn schon eine Finanzkommission, dann müsste diese aus Sicht der BDP-Fraktion eine stadträtliche sein und sie müsste aufgrund der benötigten Kompetenzen auch Personen ausserhalb des SR zulassen. Das Problem ist aber noch an einem anderen Ort. Der SR hat nämlich aus der Sicht der BDP-Fraktion nicht nur Mühe damit Anträge einzureichen, welche die formellen Kriterien erfüllen, sondern dass die vorgelegten Zahlen des Budgets und Abschlusses nach dem NPM-System zu verstehen, zu interpretieren und entsprechend Einfluss auf die Finanzpolitik der Stadt Burgdorf zu nehmen. Die BDP-Fraktion ist sich nicht ganz sicher, ob hier eine Finanzkommission Abhilfe schaffen würde. Die BDP-Fraktion wird deshalb die Motion, auch weil sie formell nicht zulässig ist, nicht überweisen. Einem Postulat könnte die BDP-Fraktion zustimmen, dann besteht zudem die Möglichkeit die Organisation der Stadtfinanzen grundsätzlich zu überdenken. Die BDP-Fraktion sieht auch in anderen Bereichen noch Handlungsbedarf. Die BDP-Fraktion wird

deshalb heute eine Interpellation einreichen, welche ein paar Fragen zum Thema Rechnungslegung nach NPM enthält.

Stadträtin Walter Grimm Inès, namens der GFL-Fraktion, teilt mit, dass das Anliegen grundsätzlich nachvollziehbar ist. Der GR soll eine Beratung und Unterstützung erhalten. Der Nutzen eine Finanzkommission ist jedoch durch die Komplexität der Finanzgeschäfte in keinem Verhältnis zum Aufwand der Kommissionsmitglieder und der Verwaltung. Wenn die Mitglieder nicht dem SR angehören, wäre eine seriöse Beratung des GR kaum möglich. In der Kommission können nicht nur Finanzfachleute tätig sein, die den Rotstift ansetzen. Die Kommission muss die Stadtentwicklung im Auge behalten. Die Finanzkommission ist auch das falsche Instrument um die Bevölkerung besser zu informieren. Bevor eine neue Kommission eingesetzt wird, würde es sich lohnen Überlegungen anzustellen, welche Instrumente es braucht, damit der SR seine Arbeit gut und effizient erledigen kann. Die Motion wird abgelehnt.

Der Stadtrat überweist mit 17 Ja und 16 Nein Stimmen bei 5 Enthaltungen das Postulat an den Gemeinderat.

10. Motion Fraktion Grünen Freien Liste Burgdorf betreffend Änderung der Verordnung über die Benützung von öffentlichen Anlagen

Stadratspräsident Keller Hansjörg macht auf einen Fehler im Bereich *Zum Formellen* in der Stellungnahme des GR aufmerksam: „... einer Verordnung liegt **nicht** in der abschliessenden Kompetenz...“.

Stadtrat Bucher Theophil, namens der GFL-Fraktion, musste schmunzeln, weil der SR immer wieder ungünstige Motionen einreicht und nun ist dieser Fehler in der Antwort des GR zum zweiten Mal aufgetaucht. Das Anliegen der Motion ist die Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die viel ehrenamtliches Engagement leisten. Eine entsprechende Wertschätzung ist wichtig. Ein aktives und gutes Vereinsleben in Burgdorf ist ebenfalls wichtig. Die GFL-Fraktion hat die Antwort des GR zur Kenntnis genommen. Aufgrund der Kenntnisnahme wird die Motion zurückgezogen.

Die Motion wird zurückgezogen.

11. Interpellation FDP-JF-Fraktion betreffend Zukunft der Liegenschaft Kornhaus

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-JF-Fraktion, teilt mit, dass man von der Antwort zu den Punkten 1 bis 4 befriedigt und von Punkt 5 teilweise befriedigt ist. Bei der Einreichung der Interpellation waren die Absichten der Gasthausbrauerei noch nicht bekannt. Diesen Absichten steht man grundsätzlich positiv gegenüber. Die Aussage, dass der Leerstand finanziell am kostengünstigsten ist, ist störend. Dies gilt auch nur so lange wie das Gebäude der Stadt Burgdorf gehört. Die FDP-JF-Fraktion ist der Auffassung, dass es nichts bringt, wenn wider erwarten mit der Gasthausbrauerei keine Lösung gefunden wird, die Pläne der Jugendherberger weiterzuverfolgen. Man ist gespannt auf die weitere Entwicklung beim Kornhaus. Dem GR wird für die Antwort gedankt.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Punkten 1 bis 4 befriedigt und zu Punkt 5 teilweise befriedigt.

12. Interpellation Michael Ritter (FDP) betreffend Einflussmöglichkeiten des Stadtrates auf Produktgruppen nach NPM

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert, dass es sich um ein gutes Grundlagepapier handelt und es aufzeigt, welche Zuständigkeiten vorhanden sind und welche Einflussmöglichkeiten der SR hat. Es zeigt zudem die parlamentarischen Instrumente des SR, mit denen er sich einbringen kann. Diese sind gut abgestützt und funktionieren auch.

Stadtrat Ritter Michael teilt mit, dass er von der Antwort zu den Punkten 1 bis 3 befriedigt, zum Punkt 4 teilweise befriedigt und von Punkt 5 nicht befriedigt ist. Auf die Antwort zu Punkt 5 hat Stadtrat Ritter Michael säuerlich reagiert. Der GR will ihm einreden, dass es nicht stimmt, dass der SR wegen NPM an Einflussmöglichkeit verloren hat. Der GR irrt sich. Vor NPM war es möglich bei der Budgetdebatte gezielte Budgetposten zu ändern. Wie wichtig dieses Recht und wie sinnvoll es war, wie es die Stadtratsmitglieder genutzt haben, wird nicht beurteilt. Die Aufgaben der GPK und die Nachkredite haben nichts mit der Budgetdebatte zu tun. So etwas zu lesen, hat Stadtrat Ritter Michael geärgert.

Der Interpellant erklärt sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme zu den Punkten 1 bis 3 befriedigt, zum Punkt 4 teilweise befriedigt und von Punkt 5 nicht befriedigt.

13. Dringliche Interpellation GFL-Fraktion betreffend „Welchen Schaden bedeutet der Weggang der Berner Fachhochschule für Burgdorf?“

Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth informiert über den Hintergrund zur ganzen Geschichte der Berner Fachhochschule. Es sind bis heute rund 8'000 Unterschriften eingegangen. Die Tendenz ist steigend. Die Unterstützung aus dem Emmental und Oberaargau ist grossartig. Stadtpräsidentin Zäch Elisabeth dankt an dieser Stelle allen die sich für die Fachhochschule Burgdorf einsetzen. Die ganze Geschichte bewegt. Der GR hat sich einen Vorgehensplan erarbeitet. Die Petition ist eine Massnahme um den Leuten die Möglichkeit zu geben, ihrer Haltung Ausdruck zu verleihen. Die Petition ist ein urdemokratisches Instrument. Der GR hat eine Stellungnahme erarbeitet und den Ergebnisbericht den Medien präsentiert. Der Bericht ist recht substantiell und sachlich verfasst. Der Regierungsrat wird dadurch gebeten, nochmals auf den Standortentscheid zurück zu kommen. Der Bericht hat aufgerüttelt. Im weiteren wurden diverse Vorstösse im Grossrat eingereicht. Diese wurden bei der Beantwortung der Interpellation beigelegt. Parallel dazu haben Grossratsmitglieder aus allen Parteien und Regionen eine Grundlagemotion vorbereitet, die zum Entscheid des Regierungsrates viel mehr Unterlagen verlangt. Der Regierungsrat ist gestartet ohne einen finanziellen Rahmen zu haben beim Standortentscheid. Es sollen verschiedene Fragen beantwortet werden, zum Beispiel wie in Zukunft die leer stehenden Räume genutzt werden. Zudem soll ein konsequenter drei Standortstrategie in der gleichen Tiefe aufzeigen wie die jetzt vorliegende. In Bern sind die Räume teuer gemietet. In Burgdorf gehören die Gebäude dem Kanton. Die vorliegende Interpellation der GFL-Fraktion ist verständlich. Die gestellten Fragen muss jedoch die Regierung beantworten. Die Regierung hat den verhängnisvollen Entscheid getroffen und soll nun auch dafür gerade stehen. Es ist nicht Sache der Stadt Burgdorf. Von der Regierung werden nun klare Antworten gefordert. Die Interpellation wurde deshalb mehr oder weniger weitergeleitet. Der Grossrat muss sich damit beschäftigen und selbstverständlich miteinbezogen werden. Für den Erhalt der Fachhochschule in Burgdorf wird gekämpft.

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

14. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Es werden folgende Parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag SP-Fraktion betreffend Förderprogramm für energieeffiziente Haushaltgeräte
- Auftrag SP-Fraktion betreffend der Einrichtung eines „Stromsparmofonds“
- Motion FDP-JF-Fraktion betreffend Senkung der Unterschriftenzahl für Volksinitiativen
- Dringliche Interpellation Larissa Fankhauser (JF) betreffend angebliche Abschaffung der Freinacht an der Solätte 2011 (Das Büro des Stadtrates stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Dringliche Interpellation Nadja Pieren (SVP) betreffend FILAG 2012 / Anpassung der Klassengrößen (Das Büro des Stadtrates stimmt der Dringlichkeit zu.)
- Interpellation BDP-Fraktion betreffend Transparenz in den Stadtfinanzen
- Interpellation GFL-Fraktion betreffend das Lindenfeldschulhaus und die Korrekturen am Lüftungssystem

Stadtrat Pfister Urs informiert über den Burgdorfer Stadtlauf. Der Burgdorfer Stadtlauf kämpft trotz verschiedenen Verbesserungen mit sinkenden Teilnehmerzahlen. Nach intensiven Diskussion hat das OK entschieden, den Stadtlauf in Zukunft in der Unterstadt durchzuführen. Dies soll für Läufer und Sponsoren attraktiver werden. Für den Neustart braucht es ein bisschen mehr Aufwand. Aus diesem Grund wird auf eine Durchführung im 2011 verzichtet. Gleichzeitig wird das OK reorganisiert. Der nächste Stadtlauf findet am 8. September 2012 statt.

Stadtrat Bucher Theophil orientiert über Simone's Gold Sprint. Die Ausschreibung für diesen Anlass wurde dem SR verteilt. Der Anlass kann wärmstens empfohlen werden und steht kurz vor der Türe. Die Kadetten Burgdorf, der OLV Hindelbank und der Verein Simone's Gold Sprint organisieren zum dritten Mal diesen Anlass. Der Anlass ist klein und fein und findet anfangs April statt. Es ist bereits ein nationaler Anlass.

Stadtrat Ritter Michael, namens der FDP-JF-Fraktion, dankt Stadträtin Schächli Evelyne für ihre geleistete Arbeit im SR. Sie war immer besonnen und bei allen Geschäften sehr durchdacht dabei. Nach knapp drei Jahren tritt sie aus dem SR aus. Im Demissionsschreiben hat sie geschrieben, dass es eine Unvereinbarkeit zwischen städtischen Angestellten und Parlamentsmitglied darstellt. In der Fraktion ist sie im Zweifelsfall immer in Ausstand getreten.

Stadtratspräsident Keller Hansjörg informiert, dass im Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Für das Protokoll

Burgdorf, 28. April 2011 / hbr

Hansjörg Keller

Brigitte Henzi